

KOMMUNALPDF

Schnellanalyse: Programm für für kommunale Altschulden

**460 Mio. Euro
+ 300 Mio Euro**
Jährlicher Vorabzug aus dem
Gemeindefinanzierungsgesetz
für die nächsten Jahrzehnte



*Das schwarz-grüne Prinzip:
Linke Tasche. Rechte Tasche.*

**Altschuldenabbau
Grünes Infrastrukturprogramm**

Die schwarz-grüne Landesregierung hat heute der Presse ein "Programm für kommunale Altschulden" und ein "Investitionsprogramm für kommunale Infrastruktur" vorgestellt. In dieser Schnellanalyse haben wir die wichtigsten Fragen und Einschätzungen zu den Programmen zusammengestellt. Viele Informationen sind noch nicht bekannt oder lassen sich nur erahnen. Unsere Schnellanalyse bezieht sich daher nur auf die bis lang bekannten Infos.

Das Fazit vorweg: Es handelt sich um ein abgezocktes Täuschungsmanöver!

Kontakt:

Justus Moor
Kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion
Mail: justus.moor@landtag.nrw.de

Um welche Schulden geht es?

Es geht um Kassen- bzw. Liquiditätskredite der Kommunen. Das sind Kredite, die die Kommunen aufnehmen, um die alltäglichen Aufgaben, Gehälter, Rechnungen etc. bezahlen zu können. Diesen Schulden steht kein Vermögensaufbau gegenüber, anders als bei Investitionskrediten. Diese Kredite sind in etwa vergleichbar mit dem Dispo-Kredit von Privatleuten.

Da Städte und Gemeinden immer mal wieder Kredite aufnehmen müssen, um kurzfristig liquide zu sein, rechnet man einen gewissen Grundbestand an notwendigen Liquiditätskrediten heraus. Dazu nimmt man eine Pro-Kopf-Verschuldung von 100 Euro je Einwohner an. Die darüber hinausgehenden Kredite bilden die kritische Summe, die durch die jetzt vorgestellte Lösung angegangen werden soll. Es geht dabei nach der Landesregierung NRW-weit um 19,7 Milliarden Euro.

Was schlägt die Landesregierung jetzt vor?

Vorab: Der Vorschlag der Landesregierung ist bisher sehr oberflächlich und noch nicht bis ins Detail nachvollziehbar. Es gibt lediglich eine Pressemitteilung dazu: <https://www.mhkbd.nrw/presse-und-medien/-pressemitteilungen/landesregierung-geht-mit-programm-fuer-kommunale-altschulden-vorleistung>

Der Vorschlag sieht vor, dass von den 19,7 Milliarden Euro die Hälfte „in eine Landesschuld“ übernommen wird, also rund 9,85 Milliarden Euro. Wie diese Übernahme konkret und praktisch erfolgen soll, ist derzeit noch unklar.

Um wie viele Kommunen geht es?

Von den 429 Städten, Gemeinden und Kreisen haben 199 Kommunen (insbesondere Städte und Gemeinden) Liquiditätskredite von über 100 Euro je Einwohner.

Wie werden die Schulden getilgt?

Wie es sich jetzt darstellt soll die Tilgung der dann vom Land übernommenen Schulden über einen „Vorwegabzug“ aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erfolgen. Das bedeutet: die Landesregierung nimmt einen Betrag von jährlich 460 Millionen Euro aus dem Geldtopf, der den Kommunen zusteht. Es handelt sich also nicht um zusätzliches Geld des Landes, sondern um einen Teil der Gelder, die den Kommunen ohnehin zustehen. Gleichzeitig gibt es wohl Überlegungen die Neuaufnahme von Schulden für Kommunen zu verbieten.

Wie sieht es mit den Zinsen aus?

Die Zinsen sollen über den gleichen Weg aus dem „Vorwegabzug“ der 460 Millionen Euro gezahlt werden.

Was ist mit der anderen Hälfte der Schulden, die nicht „in eine Landesschuld“ übernommen werden?

Die Landesregierung fordert eine Übernahme der anderen Hälfte durch den Bund. Eine Beteiligung des Bundes fordert die SPD auch.

Hierzu muss man wissen, dass Olaf Scholz seit 2019 regelmäßig eine Beteiligung des Bundes vorschlägt und anbietet. Nur: sowohl Vertreter der Bundestagsfraktion von CDU/CSU (auch aus NRW), wie auch Landespolitiker aus Bayern und anderen Bundesländern blockieren seit Jahren eine solche Lösung. Die Zustimmung von CDU und CSU ist aber nötig, weil es für eine Beteiligung des Bundes eine Grundgesetzänderung braucht. Und dafür braucht es eine Zweidrittel-Mehrheit, also auch die Stimmen der Union in Bundestag und Bundesrat.

Was hat es mit dem Investitionsprogramm auf sich?

Gleichzeitig mit der vermeintlichen Lösung der Altschulden schlägt die Landesregierung ein Investitionsprogramm für kommunalen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung vor. Das Programm soll ein Volumen von insgesamt 6 Milliarden Euro über mehrere Jahre haben. Dieses Geld soll aber ebenfalls über einen „Vorwegabzug“ aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz aufgebracht werden. Mit diesem „Vorwegabzug“ soll das Gemeindefinanzierungsgesetz jedes Jahr um 300 Millionen Euro geringer ausfallen. Also wieder eigenes Geld der Kommunen ohne einen Cent mehr vom Land

FAZIT

Im Ergebnis muss man festhalten, dass das Land – sollte es so kommen wie es sich jetzt liest – genau gar nix zur Altschuldenlösung beiträgt. Die Kommunen müssen die Schulden über den Umweg des „Vorwegabzugs“ selber tragen. Verkürzt gesagt ändert sich für die Kommunen lediglich der Gläubiger. Anstatt die Schulden bei Bank XY abzustottern, müssen es die Kommunen nun beim Land abstottern.

Mit dem Geld anderer ist es natürlich leicht, gönnerhaft eine vermeintliche Lösung dazustellen. „Vorwegabzug“ ist nichts anderes als ein Griff in die kommunalen Kassen. Und das über die nächsten Jahrzehnte - wie lange tatsächlich, ist noch nicht klar.

Nach der Vorstellung der Landesregierung zahlen die Kommunen über die abgezweigten Gelder aus der Gemeindefinanzierung die eine und die Bundesregierung soll die andere Hälfte zahlen. Die Landesregierung leistet bei diesem Modell keinen eigenen Beitrag.

Durch die beiden „Vorwegabzüge“ kommen bei den Kommunen in NRW jedes Jahr insgesamt knapp 800 Millionen Euro weniger an Schlüsselzuweisungen und Pauschalen an.

Jochen Ott / Christian Dahm: „Etikettenschwindel statt Altschuldenlösung - Kommunen müssen Zeche selbst bezahlen“

Zum heute bekannt gegebenen Programm für kommunale Altschulden der Landesregierung erklären Jochen Ott, Vorsitzender, und Christian Dahm, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag NRW:

Jochen Ott:

„Der Druck auf die Landesregierung in den vergangenen Tagen scheint erste Wirkung zu zeigen. Leider ist dabei auf den ersten Blick nur eine Mogelpackung rausgekommen. Bei einem gemeinsamen Vorgehen hätten wir sicherlich eine konstruktive und sattelfestere Lösung erarbeiten können. So aber hat sich Schwarz-Grün mit der heißen Nadel für ein Modell entschieden, bei dem die Kommunen die Zeche selber zahlen müssen. Denn es wird kein neues Geld des Landes für eine Schuldenübernahme geben. Es wird lediglich ein Anteil im Topf der Gelder für die Kommunen umdeklariert. Anstatt die finanzielle Belastung der Städte und Gemeinden durch die sogenannten Altschulden mit echtem Geld des Landes abzufedern, betreiben Herr Wüst und Frau Scharrenbach nur Etikettenschwindel.“

Darüber hinaus muss Ministerpräsident Wüst jetzt beweisen, was sein Vorschlag wirklich wert ist. Schließlich braucht er für eine Gesamtlösung weiterhin den Bund- und damit auch die Zustimmung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine Grundgesetzänderung. Die Union blockiert eine Lösung aber schon seit Jahren.“

Christian Dahm:

„Mit dem Geld anderer lässt sich leicht gönnerhaft eine vermeintliche Lösung präsentieren. Die jährlichen knapp 500 Millionen Euro werden aus dem Topf der Gemeidenfinanzierung herausgenommen und für die Altschulden verwandt. Es kommt nach dem Plan der Landesregierung also augenscheinlich knapp eine halbe Milliarde Euro weniger bei den Kommunen an. In Wahrheit sollen die NRW-Städte bei ihr über Jahre einen 9,85 Milliarden Euro-Kredit abstottern. Für die Kommunen ändert sich damit nur der Gläubiger. ‚Vorwegabzug‘ nennt das die Landesregierung, ich nenne das einen Griff in die Schatulle der Kommunen. Denn jetzt zahlen arme Städte und Gemeinden ihre Altschulden selbst. Auch das Investitionsprogramm besteht fast ausschließlich aus Geldern der Kommunen, die schon im System sind. So löst man keine Problem in unseren Städten und Gemeinden. So schafft man welche.“